

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Anmerkungen TÖB

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
1.	██████████, Wasserver- sorgung Syker Vorgeest		Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	--	
2.	██████████, Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH		Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	--	
3.	██████████ Wasser- und Schiffahrts- amt Bremen		Belange des Wasser- und Schiffsamtes Bremen werden durch die o. g. Planung nicht berührt.	--	
4.	██████████ Deutsche Bahn AG		Stellen Maßnahmenpaket zur Lärminderung zum Schienenverkehr vor.	Konkrete Maßnahmen zur Lärminderung für die Streckenabschnitte werden nicht benannt. Die Maßnahmen im Lärmsanierungsbereich in Syke sind derzeit in der Umsetzung.	
5.	██████████ Niedersäch- sische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr		Die Belange der Straßenbauverwaltung sind bei dieser Bauleitplanung durch sämtliche Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf das klassifizierte Straßennetz auswirken, betroffen. Solche Maßnahmen werden unter Punkt 5.2 des Entwurfes aufgeführt. Detaillierte Aussagen zu diesen Vorhaben sind nicht möglich, da entsprechende prüffähige Unterlagen nicht vorhanden sind. Aus straßenverkehrlicher Sicht werden sie jedoch für nicht erforderlich gehalten. Folgende Anmerkungen hierzu: Zu den empfohlenen Kreisverkehrsplätzen können ohne Nachweis der verkehrlichen Notwendigkeit von hier aus keine Aussagen getroffen werden. Eine Finanzierung/ Mit-	--	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>finanzierung durch die Straßenbauverwaltung ist insofern ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der angedachte Kreisverkehrsplatz B 6 / L 333 hat aufgrund der in diesem Bereich verlaufenden Bahnlinie keine Chance realisiert zu werden. • Über den Knotenpunkt L 333 / „An der Weide“ / „Am Riededamm“ wurden kürzlich intensive Gespräche mit der Unfallkommission geführt, mit dem Ergebnis die Lichtsignalanlage zu optimieren. Ein Ersatz der Lichtsignalanlage durch einen Kreisverkehrsplatz wird aufgrund der hohen Schülerströme kritisch gesehen. • Die Mittelinseln im Zuge der B 6 südlich der L 333 sind aus straßenverkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Insofern ist von hier aus eine Planungsaufnahme bzw. eine Finanzierung / Mitfinanzierung ausgeschlossen. Bei der Sanierung der B 6 sind in Abstimmung mit der Stadt Syke bzw. auf deren Wunsch, überbreite Fahrbahnen angelegt worden, damit ein gefahrloses Linksabbiegen, bei gleichzeitiger rechtsseitiger Vorbeifahrt, möglich ist. • Die in Barrien vorgesehene Verschiebung der Achse nach Osten ist aus straßenverkehrlicher Sicht ebenfalls nicht erforderlich, zumal bei der Sanierung der B 6 in Barrien die derzeitige Querschnittsaufteilung in enger Abstimmung mit der Stadt erfolgte. Eine Finanzierung bzw. Mitfinanzierung ist auch hier ausgeschlos- 	<p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.2). Dies betrifft auch die genaue Lage und die Berücksichtigung der Bahnlinie.</p> <p>Vgl. Aussagen LAP, Abb. 5.3. Die vorgenommene Optimierung ist zu begrüßen, jedoch aus Lärmverkehrssicht noch zu vertiefen. Gerade die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes verfolgt das Ziel einer verkehrssicheren Abwicklung der Fuß- und Radverkehrsströme.</p> <p>Vgl. Aussagen LAP, Abb. 5.2. Die vorgeschlagenen Mittelinseln sollen das gefahrlose Linksabbiegen unterstützen und gleichzeitig durch Untergliederung und ggf. Begrünung der Fahrbahn eine Dämpfung der Fahrgeschwindigkeiten erzielen.</p> <p>Vgl. Aussagen. LAP, Abb. 5.1. Durch die vorgeschlagene Achsverschiebung könnte ein Abrücken von der Wohnbebauung und somit eine Reduzierung der Lärmbelastung erreicht werden.</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>sen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmoptimierte Fahrbahnbeläge können bei erforderlichen Sanierungen nur insofern gebaut werden, soweit es sich um regelkonforme Standardbauweisen handelt. • Bei der lärmoptimierten Asphaltdeckschicht LAO 5 D sowie SM LA 0/8 handelt es sich um Deckschichten, die nicht der Standardbauweise entsprechen. Sie sind bisher lediglich in Pilotversuchen eingebaut worden. Für beide liegen keine nachhaltigen Erfahrungen aus den Pilotversuchen hinsichtlich Bau und der Wirksamkeit vor. Ein Einbau scheidet daher aus. • OPA und ZWOPA sind Bauweisen, welche nur bei hohen Geschwindigkeiten wirksam sind. Ein Einbau in Ortsdurchfahrten scheidet aus. • Bei Splittmastik (SMA) und DSHV (dünne Schichten im Heißeinbau auf Versiegelung) handelt es sich um Standardbauweisen. Decken in der Bauweise SMA, mit einer Pegelminderung von - 2dB(A) werden im Geschäftsbereich Nienburg im Regelfall eingebaut. <p>Die vorgesehenen Schutzstreifen für Radfahrer im Zuge der L 333 bedürfen einer verkehrsbehördlichen Anordnung. Beidseitig sind ausreichend breite Geh- und Radwege vorhanden. Aus Sicht der Straßenbauverwaltung besteht keine verkehrliche Notwendigkeit den vorhandenen Straßenquerschnitt in der vorgesehenen Teilstrecke durch einen Schutzstreifen einzuengen. Im gesamten Streckenzug sind beidseitige Geh- und Radwege vorhanden. Dieses einheitlich vorhandene System würde durch die Anlage von Schutzstreifen unterbrochen. Beim Nutzer der Straße könnte dies zu Irritationen und damit zu einem höheren Gefährdungspotential führen.</p>	<p>Die genannte Verwendung von SMA mit einer Pegelminderung von - 2dB(A) wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung begrüßt Andere genannte Fahrbahnbeläge haben nachweislich eine stark lärmindernde Wirkung und sind für die örtliche Situation jeweils zu optimieren und vor allem einer Testphase zu unterziehen („Versuch macht klug“). Diesbezüglich sind die lärmtechnischen Erfahrungen, die bisher an verschiedenen Orten gewonnen wurden, eindeutig positiv, da es sich hier im Wesentlichen auch um Maßnahmen, die in einer Streckensanierung durchgeführt werden, handelt.</p> <p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.2) und verkehrsbehördlich anzuordnen. Im Sinn einer zügigen und komfortablen Befahrung wird die fahrbahnintegrierte Radführung vorgeschlagen und zus. ggf. Gehweg /Rad frei.</p>	<p>Die Stadt Syke sollte zum Gespräch mit dem NLStBV darauf drängen, Versuchsstrecken einzuführen.</p>

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>Zu Punkt 5.3. „ Verantwortung der Baulastträger“ muss ich Ihnen mitteilen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen und daher keine finanzielle Beteiligung möglich ist.</p> <p>Bei Planungen Ihrerseits bitte ich zur Prüfung des Einzelfalls um eine frühzeitige Einbindung an diesen Vorhaben.</p>	<p>Die Baulastträger müssen bei den Maßnahmen die Anforderungen des LAP berücksichtigen und abwägen.</p> <p>Eine frühzeitige Beteiligung wird im Zuge einer weiteren Planung selbstverständlich erfolgen.</p>	
6.	Landkreis Diepholz		Es werden gegen den beabsichtigten Lärmaktionsplan Ihrer Stadt keine Anregungen und auch keine Bedenken vorgebracht.	--	
7.	Gasunie Gas-transport GmbH		<p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind. Bitte beachten Sie, dass wir eine Betroffenheit des folgenden Netzbetreibers vermuten:</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108–112 34119 Kassel Tel. +49 561 934-0 Fax +49 561 934-1208 E-Mail: kontakt@gascade.de Bitte beteiligen Sie - falls noch nicht geschehen - den o.g. Netzbetreiber im Zuge Ihrer Plananfrage.</p>	<p>--</p> <p>s. hierzu Stellungnahme zu GASCADE, Nr.14</p>	
8.	Bürgerinitiative "NEIN zu Schwerlastverkehr mit Lärm und Abgasen im		<p>Gerne sind wir als engagierte Bürger dabei mit Anregungen, Bedenken und Ergänzungsvorschlägen, um zum Erfolg des Lärmschutzplans beizutragen. Wir hoffen, dass die jetzt im Lärmschutzplan schon umfangreich niedergelegten Maßnahmenansätze durch eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen - Stadt, OR, Landkreis, Land und Bund letztlich verwirklicht werden.</p>		

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
	<p>Syker Ortskern!"</p> 		<p>Dass das bei Großprojekten möglich ist, geht z.B. aus einer Pressemeldung in der Kreiszeitung vom 22.7.2014 hervor, wo der kleine Flecken Barenburg es geschafft hat, eine Ortsumgehung zu erhalten für die der Bund 8 Millionen Euro ausgibt!</p> <p>Wir wollen die Notwendigkeit einer OU für Bahrenburg keinesfalls anzweifeln und gratulieren der Gemeinde dazu! Es bleibt aber die Frage: Hat das ca. zehnmals größere Syke, an der Hauptverkehrsachse Bremen - Hannover gelegen, mit einem ungleich höheren Verkehrsaufkommen insbesondere mit außergewöhnlichem Schwerlastverkehrsanteil, nicht längst auch eine vollständige Ortsumfahrung verdient? Eine Umfahrung, die im Gegensatz zu Barenburg, nicht vollständig den Pkw-Durchgangsverkehr "abhängen" würde...</p> <p>Anhang 1: Eingabe an die Stadt Syke: Unsere Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe (2014) Stadt Syke betreffs Öffentlichkeitsbeteiligung. Bezug: Amtl. Bekanntmachung in der Kreiszeitung Syke „Lärmaktionsplan der Stadt Syke“.</p> <p>Wir, die Bürgerinitiative „NEIN zu Schwerlastverkehr mit Lärm und Abgasen im Syker Ortskern!“ machen von der Möglichkeit der Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Gebrauch.</p> <p>Wir haben mit starker Unterstützung aus der Bevölkerung bereits mehrfach auf die starke Verkehrsbelastung, insbesondere durch den zunehmenden Schwerlastverkehr, hingewiesen. Mit dieser Verkehrsbelastung geht einher: außergewöhnliche Straßenbelastung mit starken Abnutzungserscheinungen, Abgasbelastung durch Feinstaubablagerungen, schleppender Verkehrsfluss für den innerstädtischen Verkehr mit Staubildung, Lärmbelästigung. Der von der Stadt in Auftrag gegebene Lärmaktionsplan</p>	<p>Die Ortsumgehung Syke wurde als neues Projekt ohne konkrete Linienplanung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet (vgl. LAP Kap. 5.1) und nach Bewertung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als „weiterer Bedarf“ eingestuft</p> <p>Eine Weiterverfolgung erfordert zumindest eine eindeutige politische Positionierung der Gremien, die bisher nicht erfolgte. Die Folge einer politischen Befürwortung wäre, auch Planungswege und Zuständigkeiten zu klären</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>unterstützt unsere Hinweise zur Lärmbelästigung. Wir können alle Entscheidungsträger und ihre Vertretungen (in Stadt, Kreis, Land, Bund) und die entsprechenden Behörden nur auffordern, alle Schritte zu unternehmen, um die in diesem Plan genannten Lärmsituationen zu entschärfen. Besonders fordern wir eine wie für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagene Umliegung der B6 um Syke in Form einer Umgehungsstraße. Die im Lärmschutzplan, 2. Stufe, auf Seite 25 als verkehrlichen Maßnahmenansatz angemerkte weitere Verlagerung des Schwerverkehrs durch beispielsweise eine Verlängerung der Ortsumfahrung Syke Nord würden wir sehr begrüßen. Nur dadurch lässt sich unserer Meinung nach eine wesentliche Reduzierung der Verkehrsdichte, des Lärms, der Feinstaub- und Abgasbelastung auf der B6 in der Innenstadt herbeiführen. Weitere Anregungen und Bedenken sowie Ergänzungen zum Lärmaktionsplan 2. Stufe (2014) Stadt Syke haben wir anhand des Original-PDFs (<i>des LAP-Entwurfs: Anmerkung PGT</i>) in roter Schrift vermerkt, siehe Anhang 2.</p> <p><i>Nachfolgend Auszüge aus Anhang 2:</i> Anhang 2, S. 8 unten: n.u.M. sind Kennwerte für Syke unvollkommen, da keine Differenzierung zwischen DTV-Kfz/24h und DTV-SV/24h vorgenommen wurde, d.h. generell nur die Angabe DTV-Werte, die obendrein für Syke viel zu niedrig angegeben sind. S. 11, Abb. 3.3: Verkehrsmengen-Manko: Keine Unterscheidung besonders in der Innenstadt: a) DTV-Kfz (Pkw-Verkehr) b) DTV-SV(Lkw-Verkehr, >3.5 t, %-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen?)</p> <p>S. 17: Empfehlung für Beschilderung der Stadtdurchfahrt: Abbil-</p>	<p>s.o. und vgl. hierzu Aussagen des LAP Kap. 4 und 5.1</p> <p>Zu Anhang 2: S. 8 und S. 11 Der DTV-SV/24h wurde in den Berechnungen der Lärmkartierung berücksichtigt, jedoch nicht grafisch dargestellt. Die Verkehrsmengen stammen aus zum Zeitpunkt der Lärmkartierung aktuellen Erhebungen (bspw. SVZ 2010 eigenen Erhebungen) und wurden hochgerechnet und plausibilisiert.</p> <p>In den Ortsdurchfahrten der B 6</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p> dung: Tempo 30-Ausschilderung und unterstützendes Dialog-Display. Anmerkung: Ärgerlicher störender Lärm besonders an Sonn- und Feiertagen bspw. an Kafukreuzung/L333: Infernalisches Getöse durch Motorradfahrer. Empfehlung: Stichprobenartig Verkehrskontrollen ansetzen, um Motorradfahrer zu disziplinieren.</p> <p>S. 25: <i>(bestehender Text LAP-Entwurf rot hervorgehoben bzw. unterstrichen, Anm. PGT):</i></p> <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind solche Festsetzungen zu treffen, die die Bedingungen für eine städtebauliche Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen bspw. durch abschirmende Bauten oder kreative Wohnungsgrundrisse weiter verbessern. Der Kfz-Verkehr in der Stadt Syke ist in vielen Teilbereichen in Bezug auf seine Verstetigung und seine Dämpfung insbesondere im Nachtzeitraum hinsichtlich des Lärmschutzes zu verbessern.</p>	<p>in Syke, Barrien und Heiligenfelde ist durch Straßenumbau- und Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen in den letzten Jahren eine Verbesserung der Verkehrs- und Emissionssituation erreicht worden (vgl. LAP, Kap. 5.1). Eine Geschwindigkeitsreduzierung wird daher für diesen Abschnitt nicht als zwingend angesehen. Geschwindigkeitskontrollen oder auch Dialog-Displays sind sinnvoll. (vgl. auch Tab. 4.1,LAP). Motorradlärm wurde bislang nicht als vorrangiger Konflikt benannt. Gleichwohl wird im LAP, Tab. 4.1 unter zu prüfenden, geeigneten Maßnahmen“ auch Öffentlichkeitsarbeit zu Motorradlärm genannt.</p> <p>Bei den genannten Hinweisen handelt es sich um Forderungen bzw. Maßnahmenvorschläge aus LAP-Entwurf</p> <p>Zitat aus LAP</p> <p>Zitat aus LAP</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>- weitere Verlagerung Schwerverkehr in Teilbereichen (bspw. Verlängerung Ortsumfahrung Syke Nord) Tempo 30 bzw. 50 km/h (insbesondere nachts) im Zuge ausgewählter Straßenabschnitte. (Siehe auch Anmerkung auf Seite 17!).</p> <p>S. 27: Anmerkung zur Verlagerung Schwerverkehr: Schwerlastverkehr muss raus aus der Innenstadt, Umleitung auf Umgehungsstraße!! (Siehe auch Anmerkung auf Seite 17).</p> <p>S. 29: Anmerkung nach 1.Absatz: Leider stimmt das nicht, der Verkehr hat eher zugenommen!!!</p> <p>2. Absatz: bestehender Text unterstrichen: Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der aus dem BVWP entwickelt wird. Die Verabschiedung des neuen BVWP ist vom Bund für das Jahr 2015 vorgesehen.</p> <p>Anmerkung nach 3.Absatz: <i>(zur Verbesserung der Verkehrs- und Emissionssituation im Zuge der OD der B 6, Anm. PGT)</i></p>	<p>Zitat aus LAP</p> <p>Zitat aus LAP</p> <p>s. Anm. oben</p> <p>s. erste Anmerkung unter Nr. 8 zur Ortsumfahrung</p> <p>s. Anm. oben</p> <p>Durch die Ortsumgehung in Barrieren und die Nordumgehung Syke konnte eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs erzielt werden (vgl. LAP, Kap. 5.1).</p> <p>Die Ortsumgehung Syke wurde als neues Projekt ohne konkrete Linienplanung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet (vgl. LAP Kap. 5.1) und nach Bewertung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als „weiterer Bedarf“ eingestuft.</p>	<p>Eine Überprüfung der aktuellen Verkehrssituation (Verkehrsmengen, Durchgangsverkehr etc.) ist sinnvoll.(Fortschreibung VEP)</p> <p>Eine Überprüfung der aktuellen Verkehrssi-</p>

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>Die durch die deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs mehr als relativiert worden ist!!!</p> <p>Anmerkung nach 4.Absatz: <i>(zur Verbesserung der Verkehrs- und Emissionssituation Höhe Zufahrt Hachepark, Anm. PGT)</i> „s.o.“</p> <p>S.33, Abb. 5.1: Gesseler Str./Syker Str./Nordumgehung: Hier wäre zusätzlich ein Kreisverkehr zu prüfen - ebenso an der Einfahrt zur Nordumgehung/B6/Barrier Str. Anmerkung zur geplanter Ortsumgehung: ...wäre hoffnungsvoll, wenn das endlich wieder auf der Rats-Agenda stünde!!</p> <p>Im Übrigen sind alle hier aufgeführten Vorschläge auch aus unserer Sicht sehr vernünftig!!</p> <p>S.46 unten: Nicht zu vergessen: Die Verlagerung des Schwerlastverkehrs durch eine Verlängerung der Ortsumfahrung Syke Nord, wie in diesem Lärmschutzplan auf Seite 25 vorgeschlagen, würde ein Meilenstein in der Entwicklung der Stadt Syke bedeuten!!!</p>	<p>vgl. Anmerkung zu Nr.17</p> <p>vgl. Anmerkung zu Nr.17</p> <p>Aus Sicht des LAP sind im Zuge der Nordumgehung keine Maßnahmen erforderlich. Die Ortsumgehung Syke wurde als neues Projekt ohne konkrete Linienplanung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet (vgl. LAP Kap. 5.1) und nach Bewertung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als „weiterer Bedarf“ eingestuft.</p> <p>Zustimmung wird begrüßt</p> <p>Die Ortsumgehung Syke wurde als neues Projekt ohne konkrete Linienplanung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet (vgl. LAP Kap. 5.1) und nach Bewertung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als „weiterer Bedarf“ eingestuft.</p>	<p>tuation (Verkehrsmengen, Schwerverkehrsanteile etc.) ist sinnvoll.(VEP)</p>

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
			<p>Anlagen 3: Syke-OU-Vorschlag (inkl. zweier Karten zur Lage der möglichen Ortsumgehung): Karte 1: Größter Beitrag zur Lärminderung - eine Ortsumgehungsstraße!*) → *) eine elegante Spannbetonbrücke würde die schmalste Stelle des Hachetals überspannen, die die Natur kaum beeinträchtigen wird. Eine große Lösung, die sich der Syker Rat mit seiner von ihm initiierten Anmeldung einer OU im BVWG "ohne Benennung einer Linienführung" vom Bund erhofft, ist nach letzten Pressemeldungen nicht in Sicht, auch keine Lkw-Maut auf Bundesstr. Offenbar werden nur sehr wenige Projekte gefördert, die aufgrund der Vorarbeiten auch realisierbar sind. Nach dem Motto "ein Spatz in der Hand ist uns lieber als eine Taube auf dem Dach" wäre es nach unserer Meinung richtig, die ursprünglich 2004 vom Stadtrat beschlossene Umgehungsstraße, die mit dem Bau der Nordumgehung begonnen wurde, gemäß dem Vorschlag der PGT Umwelt und Verkehr GmbH in dem von ihr i.A. erstellten Lärmaktionsplan 2. Stufe (2014) Stadt Syke zu einer "Ortsumfahrung zu verlängern", siehe u.a. auf S. 25. Mögliche voraussichtliche Vorteile für Syke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezahlbare Realisierungschance in den nächsten 10-20 Jahren 2. Entlastung der Innenstadt vom Schwerlastverkehr 3. Verkehrsdichteverringerung in der Innenstadt, da überörtl. Pkw-Verkehr z.T. entfällt 4. Aufwertung des Industriegebiets (u.a. Belebung der Autohäuser, Direktverkauf usw.) 5. Der innerörtlichen Verkehrslenkung eröffnen sich neue Perspektiven u.a.m. <p>Karte 2: Südtangente, Syker OU: Graphik der Bürgerinitiative „NEIN zu Schwerlastkraftwagenverkehr mit Lärm und Abgasen im Syker Ortskern“</p>	<p>dito</p> <p>Eine Weiterverfolgung erfordert zumindest eine eindeutige politische Positionierung der Gremien, die bisher nicht erfolgte. Die Folge einer politischen Befürwortung wäre auch Planungswege und Zuständigkeiten zu klären</p> <p>dito</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Stadt
9.	██████████ Harzwasserwerke		Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes befinden sich ein Großteil des Trinkwasserschutzgebietes Ristedt sowie zahlreiche Anlagen der Harzwasserwerke GmbH. Von der Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind wir nicht betroffen. Kommt es allerdings im Zuge der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu Baumaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Einbindung.	Weitere Beteiligung, Leitungsabfragen etc. würden im Zuge konkreter Baumaßnahmen erfolgen.	
10.	██████████ Mittelweserverband		Grundsätzlich bestehen seitens des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange keine Bedenken. Anmerken möchten wir allerdings, ob die Umsetzbarkeit des LKW-Verbots zwischen 22:00 und 6:00 Uhr überhaupt möglich ist. Eine alternative Route für LKW's müsste für die Nachtstunden ausgewiesen werden. Fraglich ist dann aber, ob es nicht zu einer ungewollten Verlagerung des LKW-Nachtverkehrs mit einhergehender Lärmbelästigung auf dieser Ausweichstrecke kommt.	Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Auswirkungen und großräumige Alternativrouten sind im weiteren Verlauf zu untersuchen.	
11.	EWE NETZ GmbH		Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	--	


BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
12.	<p>██████████</p> <p>Verkehrsver- bund Bremen/ Niedersach- sen</p>		<p>Wir begrüßen, dass ein Aspekt der Lärminderung die Förderung des ÖPNV sein soll.</p> <p>Dabei bitten wir zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung die Qualität des ÖPNV, und damit dessen Attraktivität für die Nutzer, negativ beeinflussen. Wir bitten daher, dass Straßen, die durch den ÖPNV genutzt werden möglichst weitgehend von solchen Maßnahmen ausgenommen werden. Einen entsprechenden Hinweis im Lärmaktionsplan würden wir begrüßen.</p> <p>Wir möchten noch zu bedenken geben, dass eine Verringerung der Geschwindigkeit nicht automatisch eine Absenkung der Lautstärke bedeutet. In dem Geschwindigkeitsbereich sind nicht Windgeräusche, sondern Motor- und Laufgeräusche ausschlaggebend. Je nach Fahrzeugtyp, Auslegung des Antriebsstranges und Länge des mit einer Geschwindigkeit zu befahrenen Abschnitts kann es sein, dass das Fahrzeug bei 30 km/h in einer niedrigeren Gangstufe und damit mit einer höheren Motordrehzahl läuft. Damit wären höhere Lärm- und auch Schadstoffemissionen verbunden.</p> <p>Bei den zu prüfenden Maßnahmen wird eine Straßenbahnverlängerung als Beispiel benannt – das ist für die Stadt Syke keine Alternative, da die Entfernung zum Straßenbahnnetz in Bremen deutlich zu groß ist (Tab 4.1, Seite 27)</p>	<p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Die Belange des ÖPNV werden berücksichtigt.</p> <p>Die einschlägige Literatur zum Thema geht bei einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten von einer spürbaren bis deutlich spürbaren Minderung der Lärmemissionen aus (vgl. u.a. Handbuch Lärmaktionspläne PGT/Richter-Richard 2015).</p> <p>Kein Thema für die Stadt Syke.</p>	
13.	<p>██████████</p> <p>Eisenbahn- Bundesamt</p>		<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVG) berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der</p>	<p>Stellungnahme des Eisenbahn-bundesamtes wird begrüßt.</p> <p>Maßnahmen im Lärmsanierungsbereich in Syke sind derzeit in der Umsetzung.</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde																												
			Bauleitplanung / Lärmaktionsplan in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken.																														
14.	<div style="background-color: black; width: 50px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> GASCADE Gastransport GmbH		<p>Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Baumaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.</p> <p>Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Baumaßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Name</th> <th>DN</th> <th>MOP (bar)</th> <th>Schutzstreifen in m (Anlage mittig)</th> <th>Netzbetreiber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Erdgasleitung</td> <td>Fernleitung NEL</td> <td>1400</td> <td>100.00</td> <td>10.00</td> <td>NEL Gastransport GmbH</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Erdgasleitung</td> <td>Fernleitung RHG</td> <td>800</td> <td>84.00</td> <td>8.00</td> <td>GASCADE Gastransport GmbH</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>LWL Trasse</td> <td>Okel - Bassum</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>WINGAS GmbH</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Bestandsplänen, Blatt 03.00.00.BL.03.12, 03.00.00.BL.03.13, 13.00.00.BL.08.26 und 13.00.00.BL.08.27 zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind nicht berücksichtigt. Die Lage unserer Anlagen ist durch Suchschachtungen zu Lasten des Verursa-</p>	lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber	1	Erdgasleitung	Fernleitung NEL	1400	100.00	10.00	NEL Gastransport GmbH	2	Erdgasleitung	Fernleitung RHG	800	84.00	8.00	GASCADE Gastransport GmbH	3	LWL Trasse	Okel - Bassum				WINGAS GmbH	Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Im Zuge der Detailplanung sind entsprechende Hinweise im Rahmen von Leitungsabfragen zu berücksichtigen.	
lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber																											
1	Erdgasleitung	Fernleitung NEL	1400	100.00	10.00	NEL Gastransport GmbH																											
2	Erdgasleitung	Fernleitung RHG	800	84.00	8.00	GASCADE Gastransport GmbH																											
3	LWL Trasse	Okel - Bassum				WINGAS GmbH																											

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>chers zu prüfen. Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe. Die Planungen zu o. g. Vorhaben sind mit uns abzustimmen. Um die Sicherheit unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, ist uns die detaillierte Planung vorzulegen. Als zusätzliche Information für Ihre Planung liegen unsere „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ bei. Dieses Merkheft findet auch bei unseren v. g. Anlagen Anwendung. Erst nach Vorliegen Ihrer detaillierten Planung im Bereich unserer Anlagen kann über eine Zustimmung und die Art der Auflagen durch die GASCADE Gastransport GmbH entschieden werden. Wie Sie unserem Bestandsplan entnehmen können, befinden sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben.</p>		
15.	 PLEdoc GmbH		<p>In dem von Ihnen überplanten Bereich zum Maßnahmenkonzept Syke verlaufen keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der GasLINE GmbH. Nach unseren Unterlagen berührt Ihr Maßnahmenkonzept Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG, die von der GASCADE Gastransport GmbH - Trassenengineering, Kölnische Straße 108-112 in 34119 Kassel - und von der Erdgas Münster GmbH - Anton-Bruchhausen-Straße 4 in CY 48147 Münster- verwaltet werden. Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Projektbereich</p>	s. Stellungnahme zu Nr. 14	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			keine Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH vorhanden sind.		
16.	Deutsche Telekom Technik GmbH		Durch die o. g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Wir bitten uns weiter am Lärmaktionsplan zu beteiligen.	--	
17.	TenneT TSO GmbH		Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	--	
18.	Handwerkskammer Hannover		Grundsätzliche Bedenken gegen den Lärmaktionsplan haben wir nicht vorzubringen, geben aber zu bedenken, dass eine angeordnete Reduzierung der Geschwindigkeit kontrolliert werden sollte, da sie sonst wirkungslos wäre. Bei der Anlegung von Mittelinseln oder sonstigen Fahrbahnverengungen muss die örtliche Wirtschaft informiert werden um eventuelle Behinderungen von Lastkraftwagen schon im Vorfeld auszuschließen.	Wird zugestimmt, vgl. hierzu auch die Aussagen des LAP, Kap. 5.2.1 Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Die Befahrbarkeit von allem gem. StVO zugelassenen Fahrzeugen ist sicherzustellen.	
19.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH		Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Im Zuge der Detailplanung sind entsprechende Hinweise im Rahmen von Leitungsabfragen zu berücksichtigen.	
20.	Gesellschaft für Landesei-		In Ihrem Entwurf wird unter 2.1. „Grundlagen“ angegeben, dass die Zuständigkeit der Maßnahmenplanung für den Schienenverkehr beim Eisenbahnbundesamt (EBA) liegt.	Gem. Umsetzung der EU-Richtlinie zum Umgebungslärm sind nur Haupteisenbahnstre-	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
	senbahnaufsicht GmbH		Wir möchten darauf hinweisen, dass das EBA in ihren „Lärmkarten Schienenverkehr“ ausschließlich die Schienenverkehre auf den bundeseigenen Bahnanlagen berücksichtigt. In der Stadt Syke verlaufen jedoch mit den Bahnanlagen der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH) auch nichtbundeseigenen Bahnanlagen, die somit nicht in Ihrem Entwurf berücksichtigt wurden. Im Bundesland Niedersachsen ist hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Belange der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen das jeweilige Gewerbeaufsichtsamt zuständig. Wir empfehlen ggf. Rücksprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt zu halten.	cken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen. Die genannte Schienenstrecke ist nicht zu berücksichtigen. Die Lärmaussagen wurden grob geprüft und als nicht relevant eingeordnet.	
21.	Wasserbeschaffungsverband Süstedt		Seitens des Wasserbeschaffungsverbandes Süstedt werden keine Anregungen und Bedenken betreffend der o. g. Bauleitplanung vorgebracht.	--	
22.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle		Von den geplanten Maßnahmen scheinen u. E. landwirtschaftliche Belange nicht explizit betroffen zu sein. Die Landwirtschaft tritt im Außenbereich jedoch ganz grundsätzlich und auch in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten als Lärm-Emittent auf, sei es durch den Betrieb von Anlagen unterschiedlichster Art sowie durch saisonal verstärkt auftretenden Transportverkehr (z.B. während Maisernte oder Rübenkampagne) oder durch erforderliche Arbeitsschritte im Rahmen der Flächenbewirtschaftung. Wir regen daher an, das Thema „Landwirtschaftlicher Verkehr und Flächenbewirtschaftung“ konkret zu behandeln. Dabei sollte u. E. darauf abgestellt werden, dass sämtliche im Rahmen der Ausübung ordnungsgemäßer Landwirtschaft und Flächenbewirtschaftung entstehende Lärmemissionen bzw. die Genehmigung damit verbundener Anlagen grundsätzlich nicht und insbesondere auch innerhalb definierter „ruhiger Gebiete“ nicht den Zielsetzungen und Maßnahmen zur Lärminderung entgegenstehen (können). Das immissionsschutzrechtliche Erfor-	Die EG-Umgebungslärmrichtlinie sieht die Abgrenzung sogenannter „ruhiger Gebiete“ als Arbeitsschritt der Lärmaktionsplanung vor. „Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (vgl. Aussagen LAP, Kap.7). Die Abwicklung notwendiger landwirtschaftlicher Verkehre ist weiterhin möglich.	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>dernis zur Einhaltung von Grenzwerten nach TA Lärm bleibt davon selbstverständlich unberührt.</p> <p>Auf diesem Wege kann einer möglichen späteren Diskussion um die Vereinbarkeit landwirtschaftlicher Aktivitäten mit besagten Zielsetzungen vorgebeugt werden, was bei der derzeitigen öffentlichen und durchaus kritischen Wahrnehmung der Landwirtschaft u. E. als weitsichtig und im Sinne frühzeitiger Konfliktprävention geboten erscheint.</p> <p>Wir regen weiterhin an, bei der Dimensionierung vorgesehener verkehrsberuhigender Maßnahmen die Abmessungen, Kurvenradien und Tonnagen heutiger landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die zu beruhigenden Verkehrsbereiche aufgrund der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe häufig frequentiert werden.</p>	<p>Die Maßnahmvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Die Befahrbarkeit von allem gem. StVO zugelassenen Fahrzeugen wird sichergestellt.</p>	
23.	<p>██████████ Wintershall Holding GmbH</p>		<p>Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.</p>	--	
24.	<p>██████████ Industrie- und Handelskammer Hannover</p>		<p>Bezogen auf den Planentwurf tragen wir folgende Punkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IHK spricht sich gegen die vorgeschlagenen Lkw-Durchfahrverbote auf der Bundesstraße B 6 und Landstraße L 333 (Bassumer Landstraße) aus, da Bundes- und Landesstraßen planungsrechtlich der Abwicklung überregionaler Verkehre dienen. Eine Sperrung dieser Straßen für Lkw-Verkehre führt zwangsläufig zu einer Verkehrsverlagerung und setzt Nebenstraßen der Gefahr aus durch Ausweichverkehre stärker belastet zu werden, womit die Ziele des Lärmaktionsplanes konterkariert werden. 	<p>Die Maßnahmvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um ein nächtliches Fahrverbot für Lkw-Durchgangsverkehr. Auswirkungen und großräumige Alternativrouten sind vorhanden und im weiteren Verlauf zu untersu-</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<ul style="list-style-type: none"> • Von der geplanten Entfernung der Mittelmarkierung auf der Landesstraße L 333 raten wir aus Verkehrssicherheitsgründen ausdrücklich ab. Fahrbahnmarkierungen sind innerhalb von Ortsdurchfahrten zur sicheren Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer unverzichtbar. Dieses gilt umso mehr, wenn - wie beabsichtigt - gleichzeitig Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden sollen. • Die geplanten (Mini-) Kreisverkehrsplätze, Fahrbahnverengungen und die angedachten Mittelinseln im Verlauf der B 6 und L333 führen nach unserer Ansicht zu einer Verschlechterung des allgemeinen Verkehrsflusses. Dieses halten wir nicht für zielführend. Vielmehr muss es das Ziel der Verkehrsplanung sein, auf Hauptverkehrsstraßen den Verkehr zügig und flüssig abzuwickeln. Darüber hinaus sind die Verengungen auch aus Verkehrssicherheitsgründen als außerordentlich problematisch zu bewerten, vor allem weil verkleinerte Straßenbreiten einen verkehrssicheren und störungsfreien Begehungsverkehr von u.a. Lkw/Lkw bzw. Bus/Lkw nicht zulassen. Wir empfehlen deshalb, auf die Fahrbahnverengungen / Mittelinseln zu verzichten bzw. diese in geringerer Anzahl zu realisieren. • Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraums bezogen auf die Bauqualität der Kreisverkehrsplätze, Mittelinseln und der Fahrbahnverengungen darauf geachtet werden muss, dass die Neu- und Umbauten auch für Schwerlast-/Großraumtransporte befahrbar werden bzw. bleiben. Die IHK erhält in letzter Zeit zunehmend Mängelhinweise aus der Wirtschaft, dass immer weniger Routen für die Abwicklung von Schwerlast-/ Großraumtransporten in der Fläche zur Verfügung stehen. So 	<p>chen. Im Zuge der vorgeschlagenen Anlage von Schutzstreifen sind ist die Mittelmarkierung zwingend zu entfernen (vgl. ERA 2010 u.a.)</p> <p>Gerade die Anlage der vorgeschlagenen (Mini-) Kreisverkehrsplätze kann gegenüber den heute vorhanden lichtsignalgeregelten Knotenpunkten zu einer Verstetigung und zu einer Verflüssigung des Verkehrs führen. Anzahl und Lage der vorgeschlagenen Fahrbahnverengungen sind im weiteren Verlauf im Detail zu vertiefen. Der Begegnungsverkehr bleibt gewährleistet.</p> <p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Die Befahrbarkeit von allem gem. StVO zugelassenen Fahrzeugen wird sichergestellt. Bzgl. der Schwerlast-/Großraumtransporte sind Vorrangrouten abzustimmen bzw. ggf. überfahrbare Pflasterberei-</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>kritisieren unter anderem Unternehmen aus der Branche der regenerativen Energiegewinnung, dass Standorte für Biogas- und Windkraftanlagen, die beim Aufbau und bei Wartungsarbeiten mit Großbauteilen angefahren werden müssen, kaum noch erreichbar sind. Nach den gegenwärtigen parteiübergreifenden politischen Zielvorstellungen und aktuellen Prognosen wird der Bereich der regenerativen Energieerzeugung - gerade auch im ländlichen Raum - an Bedeutung gewinnen, dieses ist bei der Straßenplanung im Hinblick auf die Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu beachten.</p> <p>Abschließend merken wir an, dass mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002 und der Umsetzung in nationales Recht die Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen erforderlich geworden ist. Allerdings wird die Festlegung von Maßnahmen in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Zudem sind keine Grenzwerte festgelegt, die einzuhalten sind oder ab denen Maßnahmen zwingend erforderlich werden.</p>	<p>che bei Kreisverkehren sicherzustellen. Die komplett überfahrbaren Mini-Kreisverkehre stellen hier konstruktionsbedingt kein Problem dar.</p> <p>Empfehlungen zur Festlegung von Grenzwerten vom Bund bzw. auch vom Land liegen vor (auch vom UBA mit deutlich niedrigen Werten) bzw. sind im Ermessen der Kommunen festzulegen (vgl. hierzu auch Aussagen des LAP, Kap. 3.2)</p>	
25.	<p>██████████ Erdgas Münster GmbH</p>		<p>Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verläuft innerhalb des Untersuchungsbereiches unsere vorgenannte, der öffentlichen Energieversorgung dienende Gashochdruckleitung. Als Anlage erhalten Sie einen Übersichtsplan M 1: 25.000 sowie einen weiteren Übersichtsplan M 1: 5.000, in denen die Leitung rot dargestellt ist.</p> <p>Die Planunterlagen dienen lediglich zur unverbindlichen Vorinformation in der Planungsphase und sind zeitlich nur begrenzt gültig. Sie dürfen nicht als Grundlage für die Bauausführung genutzt werden. Vor Baubeginn hat sich die ausführende Firma erneut mit Erdgas Münster in Verbindung zu setzen und aktuelle Auskünfte anzufordern. Für zusätzliche Angaben über Lage und Verlauf unserer Anla-</p>	<p>Die Maßnahmevorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Im Zuge der Detailplanung sind entsprechende Hinweise im Rahmen von Leitungsabfragen zu berücksichtigen.</p>	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>gen steht Ihnen unser nachfolgend genannter Betriebsführer zur Verfügung. WIHO, Barnstorf Rechterner Straße 16, 49406 Barnstorf Tel. 05442 1 20 211 Diese Unterlagen dürfen nicht für Leitungsauskünfte an Dritte verwendet werden. Unsere Leitung ist in einem 8 m breiten Schutzstreifen verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert ist. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt. Nach dem derzeitigen Entwurfstand des Lärmaktionsplanes werden unsere Belange nicht berührt. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken. Da innerhalb des Untersuchungsbereiches auch Anlagen der GasLINE betroffen sind, bitten wir Sie, die GasLINE unter folgender Telefonnummer 0201/3642-17866, Open Grid Europe GmbH, Technischer Verwalter, bzw. Fax 0201/3642-17865 oder E-Mail MMC@gasline.de ebenfalls zu informieren. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>vgl. Stellungnahme zu Nr. 14</p>	
26.	<p>██████████ Bistum Osnabrück</p>		<p>Zur o. g. Planung sind weder von der örtlich zuständigen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Syke, noch von unserer Seite Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	--	

BürgerInnen und Institutionen: Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Syke

Anmerkungen Bürger / Bürgerinnen

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straßenname / Ortsangabe	Anregungen und Bedenken Bürger / Bürgerinnen	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
027	██████████	Achse Gesseler Straße / Hachedamm - Mittelweg - Auf den Wührden - Gartenstraße	An der Achse würden durch Verkehrshemmnisse die vorhandenen Lärmbelastigungen stark reduziert und der Verkehr auf Umgehungsstraßen gelenkt	Der Straßenzug „Auf den Wührden“, Mittelweg und Hachedamm liegt bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone. Verkehrsdämpfende Fahrbahneinbauten zur Geschwindigkeitssenkung sind vorhanden. Die Gesseler Straße ist ebenso Teil einer Tempo 30-Zone. Zudem handelt es sich um keinen vorrangigen Belastungsschwerpunkt (vgl. Abb. 3.10)	ggf. kann eine Überprüfung der örtlichen Situation erfolgen und mit Geschwindigkeitsdisplays an die vorgeschriebene Geschwindigkeit erinnert werden.
028	██████████	K 125	Lärmbelästigung an der K125, die entsteht, da diese Strecke einen beliebter Anlaufpunkt für Motorräder und PKW darstellt und eine hohe Unfallfrequenz aufweist.	Motorradlärm wurde hier bislang nicht als vorrangiger Konflikt benannt. Gleichwohl wird in Tab. 4.1 unter zu prüfenden, geeigneten Maßnahmen“ auch Öffentlichkeitsarbeit zu Motorradlärm genannt. Bei der K 125 handelt es sich um keinen vorrangigen Belastungsschwerpunkt (vgl. Abb. 3.10).	ggf. Überprüfung der Verkehrssicherheit (Verkehrsunfallanalyse) Angeregt werden auch Schwerpunktaktionen zur Kontrolle von Motorrädern